

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 31. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2013) und **Antwort**

Entwicklung der Konzeptförderung im Bereich der privatrechtlich organisierten Theater und Theater-/Tanzgruppen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Mittel für die Konzeptförderung im Bereich der privatrechtlich organisierten Theater und Theater-/Tanzgruppen seit der Einführung bis heute – verbunden mit der Bitte um eine Auflistung nach Haushaltsjahren und eine transparente Darstellung der Verschiebung von Mitteln in andere Haushaltstitel?

Zu 1.: Kapitel 0310 (bis 2006: 1701) Titel 683 22 – Zuschüsse an sonstige Privattheater –

Beträge jeweils in T€

1999 – 2002				2003 - 2006			
1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
8.827,5	7.498,1	7.268,1	7.165,8	5.570,9	5.570,9	5.570,9	5.570,9

2007 - 2010				2011 - 2014			
2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
4.675,7	4.675,7	4.675,7	3.450,7	4.166,5	4.369,0	4.369,0	4.369,0

Konzeptförderzeitraum 1999 – 2002:

- Stufenweise Absenkung der Zuwendungshöhe für das RenaissanceTheater von 2.300,8 T€ auf 1.942,0 T€ p.a. im Förderzeitraum.
- Ab 2000 Wegfall der institutionellen Förderung der Berliner Kammerspiele (Abwicklung) und Verlagerung der Mittel für Sasha Waltz in Titel 683 21 – Zuschuss an die Schaubühne -.
- Ab 2001 Wegfall der Mittel für die KuDamm-Bühnen.

Konzeptförderzeitraum 2003 – 2006:

- Absenkung wegen Wegfall der Konzeptförderung für Hansa-Theater und Schlosspark-Theater

Konzeptförderzeitraum 2007 – 2010:

- Umschichtung von 104,7 T€ von Titel 686 10 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen - in Titel 683 22.
- Ab 2010 Verlagerung von Mitteln in Titel 683 25 – Zuschuss an das Renaissance Theater – .

Konzeptförderzeitraum 2011 – 2014:

- Umschichtung von 450 T€ von Titel 686 10 – Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen – in Titel 683 22.
- Umschichtung von 223 T€ von Titel 686 09 – Interkulturelle Projektarbeit – in Titel 683 22 für Ballhaus Naunynstrasse.
- Inklusive der Mittel für die Berliner Immobilien Management GmbH beim Theater im Palais und der Vagantenbühne.

2. Wie hoch war in den jeweiligen Antragszyklen das gesamte Antragsvolumen, wie viele Theater und Theater- bzw. Tanzgruppen wurden in den Konzeptzeiträumen gefördert und wie hoch war das von der Jury empfohlene

Volumen zur Förderung der privatrechtlich organisierten Theater, Tanz- und Theatergruppen?

Zu 2.:

Beträge jeweils in T€

Förderzeitraum	1999 - 2002	2002 – 2006	2007 - 2010	2011 - 2014
Antragsvolumen	kein Antragsverfahren	19.229,0	12.984,2	2011: 9.810,8 2012: 9.882,4
Förderempfehlungen	7.907,2 degressiv bis 7.165,8	5.571,0	4.675,7	3.973,7
Anzahl Konzeptgeförderter Einrichtungen	12	8	8	12

3. Hält der Senat es langfristig für sinnvoll, den Gutachterauftrag für die Konzeptförderung und die Jurytätigkeit für die Basis/Spielstätten/Einzelprojekt- und Einstiegsförderung an zwei voneinander unabhängige Juries zu vergeben? Wenn ja warum und wenn nein, welche Alternativen schlägt der Senat vor?

Zu 3.: Der Senat hält es für sinnvoll, die Sachverständigen für die Empfehlungen zur Konzeptförderung und die Jurybeurteilungen über die Basis-, Spielstätten-, Einzelprojekt- und Einstiegsförderung an zwei unterschiedliche Gremien zu vergeben. Die fachspezifischen Kenntnisse der Sachverständigen beziehen sich nicht allein auf freie Gruppen, sondern weiter gefasst auch auf kleine und mittlere Privattheater.

4. Wann ist mit dem Gutachten und den Förderempfehlungen für die Konzeptförderphase 2015-2018 zu rechnen und welche Spielräume sieht der Senat, dem im Jahr 2013 eingereichten Antragsvolumen und von den Gutachtern festgestellten Förderbedarf in diesem Bereich in angemessener Weise Rechnung zu tragen?

Zu 4.: Das Gutachten wird Anfang August 2013 vorgelegt werden und als Grundlage für die Haushaltsberatungen über den Doppelhaushalt 2014/15 dienen.

5. Welche Rolle wird die Forderung nach Honoraruntergrenzen für die konzeptgeförderten KünstlerInnen bei der Begutachtung haben?

Zu 5.: Mit der Forderung nach Honoraruntergrenzen werden sich die Sachverständigen bei ihren Überlegungen zu den Förderempfehlungen auseinandersetzen.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat bei der Gewährleistung von Mindestlöhnen an den konzeptgeförderten Einrichtungen?

Zu 6.: Bei den derzeit konzeptgeförderten Einrichtungen sind Mindestlöhne bei der Bemessung der Personal

kosten für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet.

7. Wird es einen transparenten Kriterienkatalog für die Förderentscheidung geben und wenn ja, welche Kriterien werden zu Grunde gelegt?

Zu 7.: Ja, ein Kriterienkatalog wird von den Sachverständigen als Grundlage für ihre Empfehlungen erarbeitet und im Gutachten dargestellt werden.

8. Wird es im Falle eines negativen Bescheids eine Begründung für die Ablehnung geben und wird diese den AntragstellerInnen mitgeteilt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.: Es gibt ein auch bei früheren Evaluationen geübtes Verfahren, dass bei angemeldetem Bedarf Antragstellerinnen und Antragsteller in einem persönlichen Gespräch mit den Sachverständigen die Begründung für die Ablehnung oder Empfehlung dargelegt bekommen.

Berlin, den 20. Februar 2013

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2013)